



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Vidoüberwachungsreglement Publikation Standort

Gestützt auf Art. 2 Videoüberwachungsreglement der Gemeinde Sennwald (VÜR) werden die Standorte, wo die Videoüberwachung zur Anwendung gelangt, vom Gemeinderat durch Allgemeinverfügung festgelegt und öffentlich publiziert.

Publikation Standort

Illegale Entsorgungen und eine grosse Unordnung sind immer wieder beim Werkhof Frümsen festzustellen. Deshalb soll beim Werkhof Frümsen eine Videoüberwachung, mit der Möglichkeit der Personenidentifikation, installiert werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen seit der Veröffentlichung Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons St.Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Frümsen, 18. Juni 2020

GEMEINDERAT SENNWALD